



Lütschental, 30. Mai 2024

Mitteilungsblatt Juni 2024

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung Juni 2024

Montag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr / 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bleibt geschlossen am:
Donnerstag, 27. Juni 2024 Nachmittag (Weiterbildung)

Allfällige weitere kurzfristige Änderungen werden, wenn möglich, auf der Homepage publiziert.

Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2024

ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG Freitag, 14. Juni 2024, 20.00 Uhr, Saal, Mehrzweckgebäude

Traktanden

1. Finanzwesen
Jahresrechnung 2023
 - a) Kenntnisnahme von Nachkrediten
 - b) Kenntnisnahme Revisionsbericht / Bericht Datenschutzaufsichtsstelle
 - c) Genehmigung Jahresrechnung 2023
2. Finanzwesen
Orientierung abgeschlossene Verpflichtungskredite
3. Wasserversorgung
Ersatz Wasserleitung Wyden – Steinen; Kreditgenehmigung
4. Organisation
Reglement über die Tagesschule – Genehmigung
5. Organisation
Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz – Genehmigung
6. Verschiedenes

Traktandum 1 – Jahresrechnung 2023

Die Erfolgsrechnung schliesst im Gesamthaushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 242'540.35 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 249'740.00. Dies bedeutet eine Besserstellung im Gesamthaushalt gegenüber dem Budget von CHF 7'199.65.

Im Allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen) schliesst die Jahresrechnung 2023 mit einem Plus von CHF 15'824.42 ab. Auch hier war ein Verlust von CHF 18'450.00 budgetiert gewesen. Das Resultat wäre noch positiver, müssten nicht noch zusätzliche Abschreibungen getätigt werden. Das positive Ergebnis im allgemeinen Haushalt ist vor allem auf folgende Gründe zurückzuführen:

- Höhere Gewinnausschüttung Gemeindeverband Forst Lütschinentäler;

- Höhere Einnahmen Einkommenssteuern natürliche Personen;
- Höhere Einnahmen Quellensteuern;
- Höhere Einnahmen Steuern juristische Personen;
- Verzicht von diversen Anschaffungen und bessere Konditionen bei Anschaffungen;

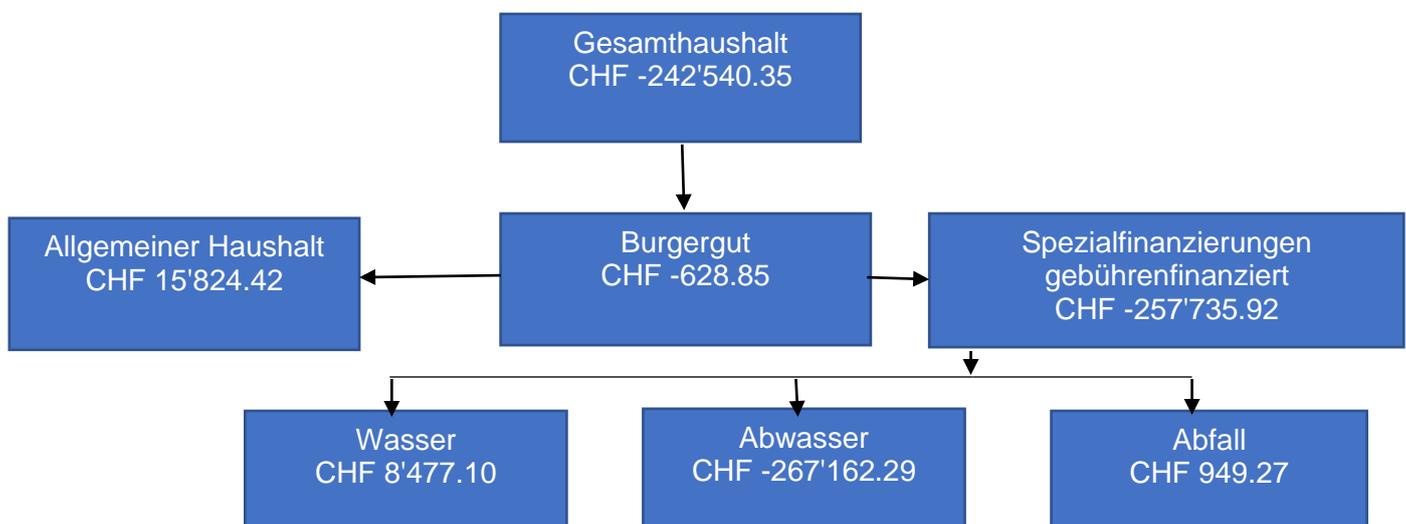
Die Spezialfinanzierung Abwasser wurde ab dem Jahr 2023 neu aufgestellt. Der Bereich Abwasser hat die Gemeinde Lütschental per 1. Januar 2023 an den Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken übertragen.

Die Übertragung ist aus Sicht der Rechnungslegung komplex und wurde durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung begleitet. Wie bereits bei der Vorlage des Budgets 2023 informiert, basiert das Budget und auch der Abschluss der Jahresrechnung 2023 auf den empfohlenen Buchungen des Kantons.

Wichtig weiterhin: Die Gebührenpflichtigen der Gemeinde Lütschental haben in den nächsten ca. 40 Jahren **eine Reduktion** der Abwassergrundgebühren zu gut (weitere Information dazu folgt weiter hinten unter Abwassergebühren). Bis dahin kann das Guthaben der Gebührenpflichtigen reduziert und abgestottert werden. Das Ergebnis bei der Spezialfinanzierung Abwasser ist rein buchhalterisch. Die Gemeinde Lütschental wird dem Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken jährlich einen Betrag von CHF 36'000.00 für die Reduktion der Grundgebühren Abwasser bezahlen, im Gegenzug erhält die Gemeinde jährlich eine Darlehensrückzahlung (Anlagenübertragung) von CHF 26'666.00.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall schliessen im Jahr 2023 beide im Plus ab.

Die Ergebnisse 2023 wie folgt in der Übersicht:



Traktandum 2 – Orientierung abgeschlossene Verpflichtungskredite

Zur Kenntnis:

Sanierung Schulhaus Lütschental Westseite

20.06.2022	Kredit Gemeindeversammlung	CHF 260'000.00
	Ausgaben	CHF 226'497.70
	Kreditsaldo positiv	CHF 33'502.30

Traktandum 3 – Ersatz Wasserleitung Wyden – Steinen

Die Jungfraubahn AG beabsichtigt, die bestehende 16kV-Freileitung zwischen dem Kraftwerk Lüttschental und der Trafostation Zweilütschinen aufzuheben und in eine erdverlegte Rohranlage umzulegen.

Um Synergien mit der Jungfraubahn AG zu nutzen, hat der Gemeinderat beschlossen, die aus dem Jahr 1939 stammende Grauguss-Trinkwasserleitung im Bereich Steinen - Wyden zu ersetzen.



Das Bauprojekt wurde durch das Ingenieurbüro Mätzener & Wyss, Interlaken, erarbeitet. In der Zwischenzeit haben die Jungfraubahn AG und die Gemischte Gemeinde Lüttschental das Baugesuch beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli zur Prüfung eingereicht.

Mit einer Baubewilligung wird in den nächsten Monaten gerechnet. Der Ersatz der Trinkwasserleitung ist im Jahr 2025 vorgesehen. Der Gemeinderat wird die Bevölkerung laufend weiter über das Projekt informieren.

Gemäss vorliegendem Kostenvoranschlag ist mit einem Aufwand von rund CHF 270'000.00 zu rechnen. Der Gemeinderat ist überzeugt in Zusammenarbeit mit der Jungfraubahn AG Synergien nutzen zu können und für die Zukunft vorzusorgen, damit das Leitungsnetz laufend, in Berücksichtigung der finanziellen Mittel, erneuert werden kann. Der Gemeindeversammlung wird ein Kredit von CHF 270'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung Steinen – Wyden zur Genehmigung vorgeschlagen.

Traktandum 4 – Reglement über die Tagesschule

Die Familien- und Betreuungsmodelle haben sich in den letzten Jahren stark verändert. Viele Tagesschulen wurden ins Leben gerufen und es zeigt sich eine rege Nutzung der Angebote.

Bei der jährlichen Bedürfnisumfrage bei den Eltern der Schülerinnen und Schüler der Schule Gündlischwand - Lüttschental zeigte sich eine höhere Nachfrage an Tagesschulangeboten als bisher. Die Nachfragen nehmen jährlich zu. Die kantonalen gesetzlichen Vorgaben sehen vor, dass bei 10 definitiven Anmeldungen eine Tagesschule bzw. Tagesschulmodule angeboten werden müssen.

Damit die Gemeinden Gündlischwand und Lüttschental dieser Vorgabe nachkommen könnten, hat die Gemeinde Lüttschental (als bestimmte Sitzgemeinde für die Tagesschule) die entsprechenden Grundlagen erarbeitet. Nebst den bereits vorliegenden kantonalen Vorgaben benötigt die Gemeinde eine rechtliche Grundlage um die Elternbeiträge einzufordern. Deshalb wird das Reglement über die Tagesschule der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Falls Tagesschulmodule angeboten werden müssten, werden diese durch den Kanton, die Gemeinden Gündlischwand und Lüttschental sowie durch Elternbeiträge finanziert.

Traktandum 5 – Reglement Aufgabenübertragung Zivilschutz

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mind. 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für die beiden Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen. Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen.

Mit der Fusion wird die Sitzgemeinde in Wilderswil bleiben. Ebenfalls werden zwei Kompanien vorgesehen, die die bisherigen Gebiete der aktuellen Zivilschutzorganisationen abdecken. Für die Gemeinde Lütschental ändert sich somit nicht viel. Das zur Genehmigung vorliegende Reglement weicht nur geringfügig vom heute gültigen Reglement ab. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen.

Schule Gündlichwand–Lütschental – Zirkus Luna

Schule
Gündlichwand
Lütschental

Circus
Luna

Wann: Freitag,
21. Juni 2024

Wo: in Gündlichwand
beim Schulhaus

1. Vorstellung um 17.00 Uhr
Eintritt: Erwachsene 8.- Fr.
Kinder 5.- Fr.

2. Vorstellung um 19.00 Uhr
Eintritt: Erwachsene 10.- Fr.
Kinder 5.- Fr.

Tickets sind auf den Gemeindeverwaltungen Gündlichwand und Lütschental erhältlich.

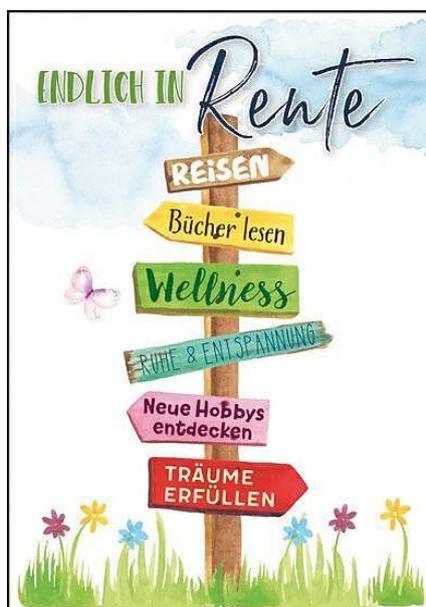
Informationen aus der Schule Gündlichswand - Lüttschental

Es wird gefeiert!

Jrene Baumann und Vreni von Känel feiern das 30-jährige Jubiläum an unserer Schule! Herzlichen Dank für das bisherige langjährige, engagierte Wirken an unserer Schule! Wir hoffen mit euch weitere spannende, mit viel Freude geprägten Jahre, an unserer Schule zu erleben!

Pensionierung

Marianne Schläppi, Lehrperson 1te Klasse, wird per Ende Schuljahr 2023/2024 pensioniert. Seit 9 Jahren bereichert das Wirken von Marianne Schläppi den Unterricht unserer jüngsten Schülerinnen und Schüler. Ein herzliches MERCI für die wertvolle Arbeit zu Gunsten unserer jüngsten Schülerinnen und Schüler und unserer Schule! Wir wünschen Marianne Schläppi alles, alles Gute und viel Zeit für....



Schulleitung

Ab dem neuen Schuljahr gibt es einen Wechsel in unserer Schulleitung. Regula Jurt wird ihr Amt als Co-Schulleiterin per Ende Schuljahr 2023/2024 an Lukas Fahrni übergeben. Regula Jurt wird weiterhin als Lehrperson unserer Schule erhalten bleiben. Wir bedanken uns herzlich für das grosse Engagement von Regula Jurt zu Gunsten unserer Schule und wünschen Lukas Fahrni viel Freude bei der neuen, zusätzlichen Aufgabe!

Schulleitung ab Schuljahr 2024/2025

Bianca Inäbnit 079 766 24 52 bianca.inaebnit@schule-quendlichswand.ch

Lukas Fahrni 078 814 10 38 lukas.fahrni@schule-quendlichswand.ch

Abwassergebühren

Seit dem 1. Januar 2023 ist der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken für den Bereich Abwasser zuständig. Der Gemeindeverband ist auch zuständig für das Inkasso der Abwassergebühren.

Die vor einigen Wochen zugestellte Abwasserrechnung enthält zum Teil Fehler. Bitte kontrollieren Sie den Abwasserverbrauch mit dem Wasserverbrauch auf der Gemeindefachrechnung. Die Mengenangaben m³ sollten übereinstimmen. Falls dies nicht der Fall sein sollte, dürfen Sie sich gerne auf der Gemeindeverwaltung Lüttschental melden. Die Gemeindeverwaltung steht in Kontakt mit den Verantwortlichen des Gemeindeverbandes

Abwasser Region Interlaken und versucht bei der Fehlerkorrektur die nötigen Informationen an den Gemeindeverband zu liefern.

Der Gemeindeverband Abwasser Region Interlaken steht im Aufbau, weshalb im ersten Betriebsjahr es gilt die Fehler auszumerzen und die Abläufe zu festigen. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Betreffend den Abwassergrundgebühren ist die Information auf der Rechnung ebenfalls nicht ganz korrekt. Die Gemeinde Lütschental übernimmt einen Teil der Abwassergrundgebühren jährlich, jedoch nicht die gesamten Abwassergrundgebühren. Hier wird innerhalb des Gemeindeverbandes Abwasser Region Interlaken noch abgeklärt, ob es zu einer Nachverrechnung kommt, oder die „fehlende“ Grundgebühr bei einer nächsten Abrechnung aufgerechnet wird.

Gerne halten wir die Bevölkerung und Liegenschaftseigentümer auf dem Laufenden, sollten weitere Informationen bei uns dazu eingehen.

Bestellung Heizöl

Es wird wieder eine gemeinsame Heizölbestellung bei der Öltrans veranlasst.

Interessierte melden sich bitte **bis am 11. Juni 2024** bei der Gemeindeverwaltung Lütschental, während den Öffnungszeiten oder per Mail an nicole.steiner@luetschental.ch, mit Angaben über die gewünschte Heizölmenge, Angaben über die zu beliefernde Liegenschaft sowie die Rechnungsadresse.

Plastik-Container

Seit der Einführung der Plastik-Sammlung per 1. Oktober 2023 erhöht sich die Sammelmenge kontinuierlich. Aus diesem Grund konnte von der Firma InnoRecycling ein grösserer Container in Anspruch genommen werden.



Bitte werfen Sie keinen Kehrriech in die Plastik-Container und achten bereits beim Befüllen der Sammelsäcke darauf, dass Plastik und Kehrriech in die separaten Säcke gelangen.

Herzlichen Dank!

Sie können die Säcke (ausser 110l) bequem bei der Gemeindeverwaltung Lütschental beziehen und diese wie oben erwähnt beim Gemeindewerkhof entsorgen. Bei beiden Vorgängen leisten Sie noch einen Beitrag zu Gunsten der Gemeindefinanzen. Pro verkaufte Rolle Sammelsäcke und pro gesammelte Tonne Plastik erhält die Gemeinde einen kleinen Beitrag in die Gemeindekasse.

Verkaufspreise pro Rolle mit 10 Säcken:

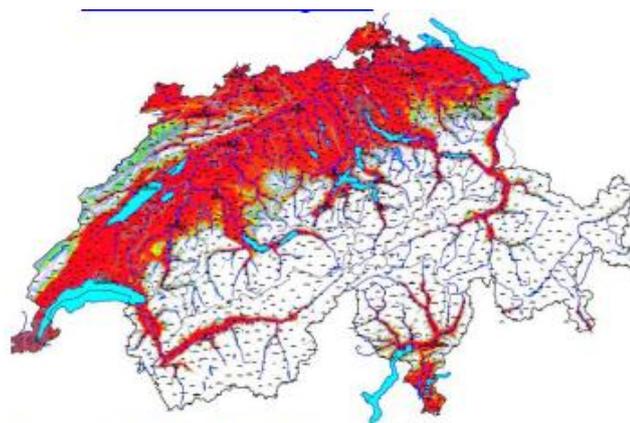
17 Liter	CHF 10.00
35 Liter	CHF 19.00
60 Liter	CHF 32.00
110 Liter	CHF 57.00

Weitere Informationen zu den Kunststoffen und zu den Verkaufs- und Sammelstellen sind auf www.sammelsack.ch verfügbar.

Neophyten – Einjähriges Berufskraut / Japanischer Staudenknöterich

Einjähriges Berufskraut

Ursprünglich aus Nordamerika stammende, krautige Pflanze, die bereits im 17ten Jahrhundert als Zierpflanze nach Europa eingeführt wurde. Obwohl das Einjährige Berufskraut heute nicht mehr vermarktet wird, ist es längst eingebürgert und hat dabei eine Vorliebe für gestörte Standorte. Ursprünglich eine Ruderalpflanze, breitet sich die Art rasant auf Magerwiesen aus und bedroht aktuell die dortige einheimische Flora.



Potenzielle Ausbreitung (BAFU, Uni Lausanne)

Mögliche Massnahmen:

Um das Risiko der Verschleppung von Samen auszuschliessen, ist es äusserst wichtig, bereits vor der Blüte einzugreifen:

- **Kontraproduktive Mahd:** Wird das ein- bis zweijährige Berufskraut im selben Rhythmus geschnitten wie die Wiese, so ist das kontraproduktiv. Die Art wird rasch wieder Blüten bilden, da sie ihren Zyklus bis zur Samenproduktion abschliessen möchte. Ausserdem können auf abgeschnittenen Blütenstände die Samen noch lange nachreifen.
- **Mahd:** nur eine sehr häufige Mahd, mindestens monatlich, kann zum Erfolg führen.
- **Ausreissen:** Pflanzen vor der Blüte ausreissen (Mai). Sie sind leicht zu entfernen, da sie nur ein schwach entwickeltes Wurzelsystem besitzen. Kontrolle im August desselben Jahres. Während mindestens 6 aufeinanderfolgenden Jahren wiederholen. Kontrolle im darauffolgenden Jahr nach dem letzten Eingriff.
- **Chemische Bekämpfung:** Gesetzliche Bestimmungen regeln den Einsatz von Herbiziden (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)).
- **Nachsorge:** Als Folge der Bekämpfung bleibt offener Boden zurück, der leicht von einer anderen invasiven Pflanzenart besiedelt werden kann. Daraus leitet sich die Notwendigkeit einer Revitalisierung (Ansaat, Pflanzung) nach einem Eingriff ab, es müssen Massnahmen zur Überwachung des Standorts eingeführt und die Bekämpfung gegebenenfalls wiederholt werden.

Japanischer Staudenknöterich

Aus Ostasien stammende Zierpflanze, die bis zu drei Meter gross wird. Die Wurzeln des Japanischen Staudenknöterichs können in kleinste Ritzen von Mauern und Asphalt eindringen und sie sprengen.

Bekämpfung:

Sehr schwierig: Selbst mehrmaliges Mähen pro Jahr setzt der Art kaum zu. Die Wurzeln des Staudenknöterichs reichen bis zu drei Meter in den Boden. Für die Entfernung des Japanischen Staudenknöterichs ist eine umfassende Ausgrabung notwendig.



Korrekte Entsorgung:

Abfälle von Neophyten können beim Werkhof im entsprechend, bezeichneten Container entsorgt werden.

Energieberatung Oberland-Ost – Sommerlicher Wärmeschutz

«Keep cool»

Auch im Hochsommer angenehme Temperaturen im Gebäude halten.

Der Sommer und die Hitzeperioden werden tendenziell wärmer und länger; dadurch wird der Wärmeschutz ein immer wichtigeres Thema. Bei Neubauten liegt ein optimaler Schutz bereits während der Konzeption in der Verantwortung der Planenden. Gibt es keine Alternative zu einer aktiven Klimatisierung, sollte die Machbarkeit von «free-cooling» mittels Grundwasser oder Erdsonden geprüft werden. Ist der Einbau eines Klimageräts unumgänglich, ist auf eine hohe Effizienz sowie auf die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften zu achten.

Ein Sonnenschutz – optimalerweise auf der Gebäudeaussen- seite – hat grossen Einfluss auf die Innentemperatur. Er sollte wetterfest und einfach bedienbar, eventuell sogar automatisiert

sein sowie einen geringen Energiedurchlassgrad aufweisen. Ist dies von aussen nicht möglich, ist die Beschattung auf der Fensterinnenseite besser als keine. Zusätzlich werden idealerweise Verglasungen mit einem tiefen Gesamtdurchlassgrad (g-Wert) verwendet. Der Sonnenschutz ist vor den ersten direkten Sonnenstrahlen in Stellung zu bringen, denn zur Mittagszeit ist es meist zu spät. Dank Lamellen kann der Tageslichtanteil geregelt werden.

Durch nächtlichen Durchzug wird die tagsüber angestaute Wärme «herausgeweht». Einseitige Lüftung über Kippfenster reicht in der Regel nicht aus. Das gleichzeitige Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern, im besten Fall von allen Fenstern, bewirkt den erwünschten Durchzug. Ist ein nächtliches Lüften aufgrund der Einbruchsicherheit oder eines aufkommenden Unwetters nicht möglich, sollten die kühlen Morgenstunden

für die Auskühlung der Räumlichkeiten genutzt werden.

Beleuchtungen und Elektrogeräte geben Wärme ab. Also sind in Büros und im Homeoffice Bildschirme, Drucker, externe Speicher sowie die Beleuchtung wann immer möglich auszuschalten. Am besten wird bereits beim Kauf der Geräte auf eine hohe Energieeffizienz geachtet, denn je effizienter, desto weniger Wärmeabgabe an den Raum.

Herrscht dennoch etwas «dicke Luft», leistet ein Tischventilator einen angenehmen Kühleffekt

auf der Haut. Ganz nach eigenem Belieben – um auch in einem hitzereichen Sommer einen kühlen Kopf zu bewahren. Und nicht vergessen: immer genügend Wasser trinken.

Text: Regionale Energieberatung
Bild: unsplash.com (Kaffeebart)

Weitere Informationen

- www.energieschweiz.ch/stories/kuehlen-ohne-klimaanlage
- Oder in Suchmaschine «Tipps gegen Hitze» eingeben

Regionale Energieberatung Oberland-Ost
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken

Tel.-Nr. 033 821 08 68

Email: energieberatung@oberland-ost.ch

Birnel-AKTION

Das gesunde und schmackhafte Birnenkonzentrat wird ausschliesslich aus Schweizer Mostbirnen hergestellt, die an imposanten Feldobstbäumen heranwachsen. Die Birnel werden nicht gespritzt und das Endprodukt enthält keinerlei Zusatzstoffe oder Konservierungsmittel, dafür viele wertvolle Mineralstoffe (weitere Informationen unter: www.winterhilfe.ch/Birnel).

Auf der Gemeindeverwaltung können diverse Grössen an Lager angeboten werden. Es sind jederzeit auch Bestellungen möglich. Ebenfalls verfügen wir zur Zeit über kleine Gläser (60g), welche als «Probiererli», Geschenk oder als ideale «Mitbringsel» genutzt werden können. Preis: CHF 5.00 (Spendenaktion für Armutsbetroffene in der Schweiz).

Verkaufspreise Birnel konventionell

Glas	à 250g	CHF 5.00
Dispenser	à 250g	CHF 5.00
Glas	à 500g	CHF 9.00
Glas	à 1 kg	CHF 14.50
Flasche	à 2.8kg	CHF 28.00
Kessel	à 12.5 kg	CHF 125.00

Verkaufspreise Birnel BIO

Glas	à 250g	CHF 5.40
Dispenser	à 250g	CHF 5.40
Glas	à 500g	CHF 10.30
Glas	à 1 kg	CHF 15.50
Flasche	à 2.8 kg	CHF 33.60
Kessel	à 12.5 kg	CHF 155.00

Informationen zur Tigermücke



Kanton Bern
Canton de Berne

Wirtschafts-, Energie- und
Umweltdirektion
Kantonales Laboratorium
Umweltsicherheit

Informationen zur Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke

Die Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*) ist ursprünglich im ostasiatischen Raum beheimatet und wird mit dem internationalen Verkehr weltweit verbreitet. Sie ist eine potentielle Überträgerin von Krankheiten wie des Dengue-Fiebers oder des Chikungunya-Virus.

In der Schweiz ist noch keine Krankheitsübertragung durch Tigermücken festgestellt worden. Somit kann davon ausgegangen werden, dass auch im Falle eines Stiches kein Übertragungsrisiko besteht.

Die Tigermücke im Kanton Bern

Die Asiatische Tigermücke wird über die Autobahn A2 als blinder Passagier mit dem Verkehr vom Tessin in die Nordschweiz eingeschleppt. Um das Auftreten der Asiatischen Tigermücke zu verfolgen, stellt das Bundesamt für Umwelt BAFU jeden Sommer an etlichen Autobahnraststätten der Nordschweiz Eiablagefallen auf. Im Kanton Bern betrifft dies die Autobahnraststätte Grauholz. Da bis jetzt jeweils nur wenige Mückeneier gezählt wurden, wird davon ausgegangen, dass diese Eier von eingeschleppten Individuen stammen und sich die Tigermücke im Kanton Bern noch nirgends etabliert hat.

Im Kanton Bern wird die Verbreitung der Tigermücke beobachtet. Falls nötig werden die Massnahmen ausgedehnt.

Die Vermehrung der Tigermücke

Die Tigermücke nutzt für die Eiablage kleinste Wasseransammlungen in natürlichen und künstlichen Behältern jeglicher Art wie Astlöcher in Bäumen, Regentonnen, Dolen, Blumenvasen und Topfuntersetzer, Vogeltränken, verstopfte Dachrinnen etc. An Teichen und Fließgewässern sind Tigermückeneier selten anzutreffen. Die Tigermücke klebt die Eier oberhalb des Wasserspiegels an die Wand des Behälters. Die Eier sind über mehrere Monate trockenresistent und können auch den Winter überdauern, bis die Larven dann im Frühling schlüpfen, wenn sie mit Wasser überschwemmt werden.

Künstliche Wasserstellen sollten deshalb unbedingt vermieden (ungenutzte Behälter umdrehen) oder zumindest regelmässig z. B. auf eine Rasenfläche entleert werden (nicht in die Kanalisation).

Tigermücke: ja oder nein?

Die Tigermücke weist eine kontrastreiche schwarz-weiße Musterung auf (Bild rechts). Die Grösse ist mit der einer gemeinen Stechmücke vergleichbar



Aufgrund der grossen Verwechslungsgefahr mit anderen Mücken ist eine eindeutige Identifikation der Tigermücke nur durch Fachleute möglich. Bei den meisten Verdachtsfällen handelt es sich um die häufiger auftretende Asiatische Buschmücke (*Aedes japonicus*), die im Vergleich zur Tigermücke eine ähnliche Zeichnung aufweist und gleich gross ist.

Was tun bei einem Verdachtsfall?

Die Meldung von verdächtigen Beobachtungen und die Abklärung verdächtiger Mücken sind wichtig, damit mögliche Ausbreitungsherde frühzeitig erkannt werden und rasch reagiert werden kann. Die Meldestelle des Kantons Bern ist das Schweizerische Tropeninstitut in Basel.



Asiatische Tigermücke (*Aedes albopictus*).

Bild © James Gathany, CDC

Sollten Sie eine verdächtige Mücke gefangen haben, senden Sie diese bitte an die

Tigermücken-Meldestelle
Schweizerisches Tropen- und Public Health-
Institut
Postfach
CH-4002 Basel
tigermuecke@swisstph.ch
Tel. +41 61 284 81 11

Bitte verpacken Sie die Mücke z. B. in eine Streichholzschachtel. Achten Sie dabei darauf, dass die Mücke (z. B. mit Watte) gut gepolstert ist, damit das Exemplar möglichst unbeschadet bleibt. Notieren Sie Ihren Namen, Kontaktadresse, E-Mail-Adresse sowie den genauen Zeitpunkt und den Ort des Fundes.

Für Ihre Mitarbeit bedanken wir uns!

Bergwaldprojekt

Seit dem 25. Mai 2024 bis zum 7. Juni 2024 ist wiederum das Bergwaldprojekt in unserer Gemeinde stationiert und führt unter anderem Arbeiten zu Gunsten der Gemeinde aus.

Dorf-Märit

Der Dorf-Märit Lütschental wird **am Samstag, 21. September 2024** stattfinden.

Sind Sie an einem Stand interessiert und wollen mithelfen daraus einen attraktiven Anlass zu machen? Bitte melden Sie sich **bis spätestens Ende Juli 2024** bei:

Brigitte Mosimann, Lütschental

Tel.-Nr. 079 892 06 49 oder per E-Mail: brmosimann@bluewin.ch

Wir freuen uns auf Ihre Produkte, Ideen und das Engagement!



Berghaus Hintisberg

Das Berghaus Hintisberg öffnet seine Türen für die Saison 2024 am Wochenende vom 8./9. Juni 2024.

Wie folgt die Öffnungszeiten im Juni 2024:

Donnerstag bis Sonntag, 11.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Abends Freitag und Samstag auf Anmeldung

Ruth und Liz freuen sich auf die zahlreichen Besuche und hoffen auf gutes Sommerwetter!

AGENDA

7. Juni 2024

Ausserordentliche Hauptversammlung Frauenverein

9. Juni 2024

Eidg. Abstimmungen

12. Juni 2024

Grüngutentsorgung

14. Juni 2024

Gemeindeversammlung

5. September 2024

Pro Senectute Veranstaltung «Mobil und sicher im Alltag»,
14.00 Uhr, Brienz

21. September 2024

Dorfmärit Lütschental, ab 11.00 Uhr